



Altersarmut aufgrund von Invalidität vermeiden – Lösungsansätze der privaten Versicherungswirtschaft

Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bezogen 465.000 und damit so viele Rentner wie nie zuvor die staatliche Zusatzleistung, um trotz unzureichender Rente einen minimalen Lebensstandard im Alter sicherzustellen. Zum Jahresende 2012 gab es zusätzlich 435.000 Empfänger von Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung, die hochgradig gefährdet sind, auch im Rentenalter auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Die Ursachen von Altersarmut sind vielfältig: Neben unzureichendem Einkommen und unsteten Beschäftigungsbiographien spielt insbesondere die Invalidität während der Erwerbsphase eine wichtige Rolle. Eine solche Invalidität bewirkt nämlich nicht nur einen Einkommensverlust während des Arbeitslebens; Abschläge und eingeschränkte Zurechnungszeiten mindern durch den Übergang der Erwerbsminderungsrente in die Altersrente auch dauerhaft die Rente im Alter. Für einen Durchschnittsverdiener fällt die Altersrente im Falle einer Invalidität vor dem 60. Lebensjahr etwa € 300 geringer aus als die reguläre Altersrente von aktuell ca. € 1.250 bei einem Altersrenteneintritt mit zukünftig 67 Jahren.

Invalidität: Altersarmut vermeiden

Das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – steuerliche Förderung von lebenslangen Invaliditätsrenten

Das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz führt mit Wirkung ab 2014 eine neue steuerliche Förderung für ein spezielles Invaliditätsprodukt ein. Dieses Invaliditätsprodukt ist unter anderem gekennzeichnet durch das zwingende Erfordernis von Versicherungsschutz bis 67 und einer lebenslangen Rente. Es muss mindestens das Risiko der teilweisen und/oder Erwerbsminderung decken und kann optional auch bei Berufsunfähigkeit leisten.

Durch die lebenslange Rente erscheint dieses neue Invaliditätsprodukt zunächst geeignet, die durch Invalidität entstehende zusätzliche Lücke in der Altersrente zu de-

cken. Auf den zweiten Blick ist es jedoch nur begrenzt tauglich, der steigenden Altersarmut zu begegnen. Eine lebenslange Rente in Verbindung mit einer sehr starren Produktarchitektur bedingt derart hohe Beiträge, dass das neue Produkt für breite Bevölkerungskreise nicht finanzierbar sein dürfte. Die steuerliche Förderung kann die reale Prämienbelastung für viele Versicherungsnehmer zwar deutlich reduzieren. Dies gilt allerdings nur in geringem Maße für Geringverdiener, die nur niedrige Steuersätze zu zahlen haben oder sogar innerhalb der Freigrenzen liegen. Gerade diese Personen haben aber gleichzeitig den größten Bedarf, eine durch Invalidität entstehende Rentenlücke zu kompensieren. Es ist daher zu befürchten, dass das neue Produkt gerade für diejenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die den dringendsten Bedarf an einer zusätzlichen Deckung haben, auch nach steuerlicher Förderung kein attraktives Beitragsniveau aufweisen würde.

Angebote der privaten Versicherungswirtschaft zur Vermeidung von Altersarmut

Die private Versicherungswirtschaft bietet heute Invaliditätsschutz hauptsächlich in zwei Formen an: Einerseits gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung, die durch eine Rentenleistung den Einkommensausfall während der Invalidität kompensieren, andererseits Produkte, die dem Aufbau einer privaten Zusatzrente zur gesetzlichen Altersrente dienen und im Invaliditätsfall eine Beitragsbefreiung vorsehen.

Produkte wie die Berufsunfähigkeitsversicherung bieten ein hohes Schutzniveau gegen den Einkommensausfall durch Invalidität während des Erwerbslebens. Typischerweise endet die Leistung aber mit dem 65. oder 67. Lebensjahr. Dagegen gewährleistet eine private Altersrente mit Beitragsbefreiung im Invaliditätsfall eine feste Aufstockung der gesetzlichen Altersrente, egal ob vor Übergang in die Altersrente Invalidität vorlag oder nicht. Es handelt sich daher um eine sehr sinnvolle Vorsorge- und Absicherungsform, die im Rahmen von „Riester“- oder Basisrenten auch attraktiv gefördert wird.

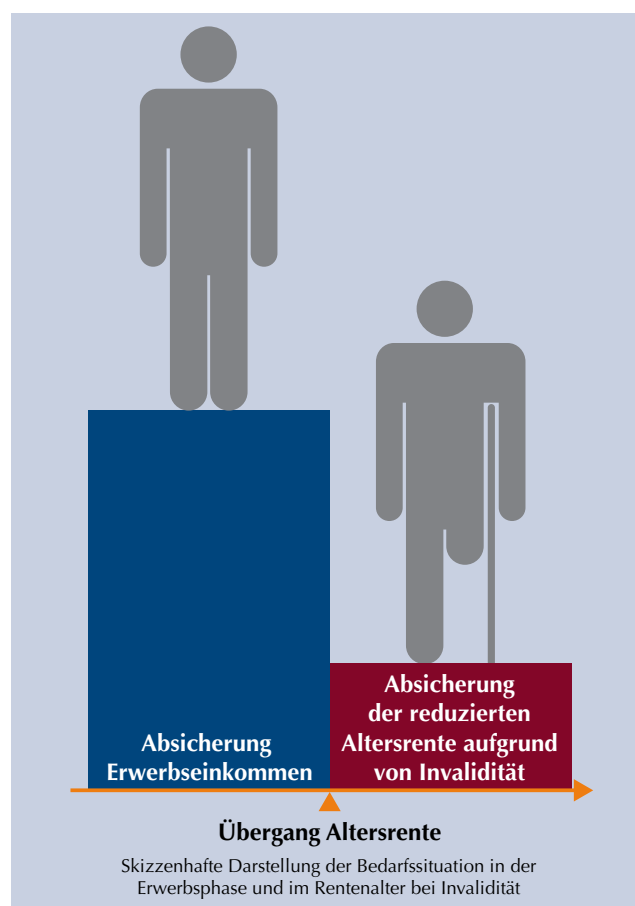
Auffüllen der Altersrentenlücke durch lebenslange Rente bei Invalidität

Durch die vorgenannten Angebote ist einerseits der akute Einkommensausfall im Invaliditätsfall abgesichert, andererseits der Erhalt von privater Altersvorsorge auch im Falle der Invalidität. Sie sind aber nicht speziell auf die durch Invalidität entstehende zusätzliche Altersrentenlücke zugeschnitten. Zur Deckung dieser Lücke kämen grundsätzlich lebenslang zahlbare Invaliditätsrenten in Betracht.

Lebenslange Invaliditätsrenten werden jedoch am Markt aufgrund ihrer hohen Beiträge bisher kaum angeboten. Die Deckung der oben beschriebenen zusätzlichen

Altersrentenlücke von € 300 bei Berufsunfähigkeit wäre beispielsweise etwa ebenso teuer wie eine bis zum 67. Lebensjahr zahlbare Berufsunfähigkeitsrente von € 1.000 monatlich.

Es ist darüber hinaus zu beachten, dass eine lebenslange Invaliditätsrente ungünstige Anreize setzen kann. Die große Werthaltigkeit einer lebenslangen Rente erhöht den Anreiz für Leistungsanträge, die unter normalen Umständen nicht gestellt würden, insbesondere in höheren Altern. Dieses Risiko wird auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der diskutierten Abschaffung des 10,8% Abschlags bei einem vorzeitigen Renteneintritt gesehen.



Fazit

Die Versicherungswirtschaft bietet aktuell attraktive Lösungen zur Vermeidung von Altersarmut bei Invalidität. Die zusätzliche Förderung der Vorsorgebereitschaft durch die Einführung steuerlich geförderter Absicherungskonzepte ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Maßnahmen des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes sind derzeit jedoch noch nicht geeignet, möglichst breite Bevölkerungsschichten mit Invaliditätsschutz zu versorgen. Eine flexiblere Produktgestaltung und eine direkte finanzielle Förderung wie beim Pflege-Bahr wären denkbare Maßnahmen, die Attraktivität der neuen Invaliditätsabsicherung zu erhöhen.